

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Der Einrichtung eines „Väterberatungszentrums“ als Modellprojekt mit einer Laufzeit von vier Jahren wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für den Projektzeitraum 2022 – 2025 in Höhe von 199.875 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2022 – 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139, Sachkonto 682100).

3. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Väterberatungszentrum“ - Einrichtung eines Modellprojektes über vier Jahre Ersteinrichtungskosten, Investitionskostenzuschuss, Maßnahmen-Nr. 4680.7640, Rangfolgen-Nr. 10 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020- 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
I (988)	120	0	120	0	0	120	0	0	0	0
Summe	120	0	120	0	0	120	0	0	0	0
St. A.	120	0	120	0	0	120	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2022 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € für die Ersteinrichtung und Umbaumaßnahmen/baulichen Anpassungen aus eigenen Budgetmitteln zu

finanzieren (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139).

4. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022.
5. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Rahmen seiner Möglichkeiten und im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt den Träger bei der Suche nach einem geeigneten Standort für das Väterberatungszentrum zu unterstützen. Der Mietvertrag wird zwischen der*dem Vermieter*in und dem Träger der Einrichtung abgeschlossen.
6. Die Mietkosten sind im Zuschussbedarf des Trägers enthalten. Der Betrag der Jahresmiete von höchstens 46.800 € wird beim eigentlichen Mittelabruf (Haushaltsplanaufstellung 2022) auf den tatsächlich anfallenden Betrag festgelegt.
7. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Väterberatungszentrums ein Trägersauswahlverfahren zur Trägervergabe durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.